

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 42

Artikel: Vom Existenzkampf des Gewerbes

Autor: Zäch, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582264>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bäude als schön gegliederter Zweckbau, der Ähnlichkeit mit der Nationalbank in Zürich hat. Hinter dem Hauptgebäude erhebt sich die Garage, die den Abschluß gegen das offene Feld und den Bahndamm der S. B. B. bildet. Ein rächer Rundgang durch das Gebäude überzeugt von der überaus zweckmäßigen Einteilung der Geschäftsräume, die durch breite und helle Korridore getrennt sind. Im Treppenhaus spricht sich die Sachlichkeit bis ins Kleinste aus und dem einfallenden Licht sind die breitesten Konfessionen gemacht worden. Dabei ist das künstlerische Moment überall schlicht betont. Auch in der Anordnung der Fenster bei den einzelnen Geschäftsräumen wurde vorbildlich zweckmäßig vorgegangen. Ein großer Sitzungsraum auf der Nordseite des Gebäudes weist einfache und schöne Architektur auf; er kann mit Warm- und Källeluft durchspült werden. Daneben gliedern sich die Direktorenzimmer an, die geräumig und hell sind. Sehr interessant ist im Kellergeschoss ein erdbeben- und drucksicherer Safe zur Aufbewahrung von Plänen und Dokumenten; in diesem Geschoss werden heute schon Kabel, Isolatoren und ähnliches aufbewahrt. Im vollständig ausgebauten Dachstock, der durch große Dimensionen auffällt, befindet sich u. a. das Telephonzimmer, das für die N. O. R. besondere und technisch auss höchste ausgestattete Einrichtungen erhält.

Vom Existenzkampf des Gewerbes.

I.

Dr. A. Bäch, Bern schreibt dem „Bund“: Wenn auch im allgemeinen Handwerk und Gewerbe sich von den Kriegsfolgen nach und nach zu erholen beginnen, so muß doch gesagt werden, daß die Erwerbsverhältnisse verschiedener Berufszweige noch nicht allzu rostig sind.

Bekanntlich leidet die Bauernschaft. Mit ihr eng verbunden ist eine Reihe von Handwerksbetrieben auf dem Lande; sie teilen daher diese Not. Das Baugewerbe hat immer noch zu rechnen mit geflügelten Löhnen, verkürzter Arbeitszeit, dadurch teurer Produktion, und unter den Missständen des Submissionswesens. Verschiedene Berufe im Bau- und Beleidungsgewerbe wiesen Mangel auf an gelernten, dagegen Überfluss an ungelernten Arbeitern. Der durch den Krieg verursachte Geburtenrückgang unserer Bevölkerung wird zur Folge haben, daß in den nächsten Jahren die Zahl der ins erwerbsfähige Alter Tretenden sich um 8000 bis gegen 50.000 vermindert. Dieser Umstand wird allerdings der Arbeitslosigkeit begegnen, aber in erster Linie bei ungelernten Arbeitern. Sie werden nun anderswo Arbeit im Gewerbe finden; um so weniger werden sie sich einer Berufsschule widmen. Dadurch entsteht eine Abnahme der qualifizierten Arbeitskräfte, zum Nachteil des gesamten Handwerker- und Gewerbestandes, der in heutiger Zeit der Industrialisierung und der Mechanisierung der gewaltigen Konkurrenz des Auslandes eben nur durch Qualitätsarbeit die Spitze bieten kann.

Solchen gegenwärtigen und künftigen Gefahren des Standes heißt es nun, wenn immer möglich aus eigener Kraft, zu begegnen.

Zunächst geschieht dies durch Förderung des Nachwuchses, d. h. durch weiteren Ausbau des gewerblichen Bildungswesens. Die neu geschaffene erweiterte Lehrlingskommission ist an der Arbeit. Sie hat einen neuen Lehrvertrag und ein Musterreglement für Annahme und Ausbildung der Lehrlinge erlassen. Man schenkt den Anlernkursen, speziell auch unter Zuhilfenahme der Psychotechnik, vermehrte Aufmerksamkeit, sie sollen auch auf andere als die Bauberufe ausgedehnt werden. Im Kanton Bern wird das Lehrlingsrecht durch Schaffung von Verordnungen über die Lehrverhältnisse, das

berufliche Bildungswesen, die Lehrlingsprüfungen und Errichtung eines kantonalen Lehrlingsamtes neu geregelt. In verschiedenen andern Kantonen zeigen sich lebhafte Bestrebungen für Ausbau des Gewerbeschulwesens. Um hierfür ländliche Lehrer heranzuziehen, werden Fachlehrkurse veranstaltet. Aber auch die Weiterbildung des Standes erlebt erfreuliche Förderung, indem sich die Zahl der Berufsverbände, welche die freiwillige Meisterprüfung durchführen, von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem Kaufmännischen, sondern auch im Handwerker- und Gewerbeberufe eine geordnete Buchhaltung für die Schaffung und Erhaltung einer sicheren Existenz bringend notwendig ist, bricht sich immer mehr Bahn.

Der Förderung des gewerblichen Kreditwesens dienen die Wirtschaftsgenossenschaften, wie solche im Kanton St. Gallen kantonal und im Kanton Bern beizirkswise eingeführt worden sind.

All diese Hilfsmittel zur Kräftigung des Standes können natürlich in höherem Maße zur Anwendung gelangen je mehr die Organisation gestärkt wird.

II.

Der schweizerische Handwerker- und Gewerbestand hat im vergangenen Jahre an Bestrebungen zum Wohle der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft treulich mitgearbeitet.

Er ist am 20. Mai 1928 energisch eingestanden für Annahme der Revision von Art. 44 der Bundesverfassung betreffend Maßnahmen gegen die Überfremdung und hat dieser Annahme zum Siege verholfen. In der Kampagne für die Kursaalinitiative hat man nicht umsonst an sein Gefühl der Solidarität appelliert. Die nicht direkt am Bestehen der Kursale Interessierten sind ihren Berufsgenossen beigesprungen und haben ihre Bürgerpflicht in der Abstimmung vom 2. Dezember 1928 erfüllt. In der Frage einer Revision der Alkoholgesetzgebung wird der Verband zweifellos dem ethischen Gedanken, für die Volksgesundheit einzustehen, den Vorzug geben vor eigenen Interessen verschiedener seiner Mitgliederverbände.

Dem Gesetz über die Förderung der Arbeitslosenversicherung hatten Handwerk und Gewerbe im Jahre 1924 zugestimmt, immerhin in der Annahme, es werde die Vorlage einmal ersetzt durch eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber, mit finanzieller Unterstützung und Oberaufsicht des Bundes, durchzuführende Versicherung. In Vorbereitung einer zweiten Vollziehungsverordnung zum Gesetz wurde die Frage erwogen, ob die Selbständigerwerbenden der Versicherung zu unterstellen seien. Die Verbandsleitung nahm einen ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Unterstellung dem Grundsatz der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden widersprechen und ihre Durchführung auch großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Auch die Altersversicherung ist in ihrem Verfassungsgrundzüge vom Gewerbestand angenommen worden. Nun gilt es, zum Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Von dem Gedanken ausgehend, an der Versorgung aller in alten Tagen getreu mitzuwirken, wird man im allgemeinen auch der Durchführung des Verfassungsatartels zustimmen. Nun sieht das Gesetz allerdings einen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers von Fr. 15 vor, auf jede ihm unterstellte Arbeitskraft gerechnet. Der Betriebsinhaber ist aber durch die Unfallversicherung schon in höherem Maße, als dies in anderen Staaten der Fall ist, belastet. Über dieses neue Opfer zu gunsten der Allgemeinheit, speziell über dessen Höhe, wird deshalb doch noch gesprochen werden müssen.

Die Getreideversorgung endlich, dieses langjährige Sorgenkind der schweizerischen Volkswirtschaft,

wird hoffentlich im kommenden Jahre ihre endgültige Lösung finden. Der schweizerische Gewerbestand hat von jeher sich eingesetzt für eine kräftige Unterstützung der Landwirtschaft.

III.

Der Gewerbestand sucht also grundsätzlich, wo immer möglich aus eigener Kraft, seine Existenz aufrechtzuerhalten. Er ist auch bereit, andern Berufskreisen und der Allgemeinheit nach Kräften zur Verwirklichung ihrer Forderungen zu verhelfen. So wird man es ihm nicht verargen, wenn er da, wo er den Schutz des Staates haben muß, ihn mit Nachdruck verlangt.

Sein vor Jahrzehnten schon gestelltes Begehrten einer eidgenössischen Gewerbegebung, welche den Missbräuchen der Gewerbefreiheit Einhalt gebieten und die gewerblichen Verhältnisse überhaupt regeln soll, steht endlich — wenigstens teilweise — der Erfüllung entgegen. Der 9. November 1928, der Tag, an welchem die Botschaft des Bundesrates zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung der Bundesverfammlung überreicht wurde, bildet einen Markstein auf dem Dornenwege dieser Bestrebung. In erfreulicher Weise haben das eidg. Arbeitsamt und mit ihm der Bundesrat dem Wunsche des Verbandes entsprochen, in diesem Gesetze unter dem Titel „Höhere Fachprüfungen“ einen Abschnitt über den „Schutz des Meistertitels“ aufzunehmen. — Nachdem während Dezzennien für den Schutz der Arbeiterschaft zahlreiche gesetzliche Bestimmungen erlassen worden sind, darf der gewerbliche Mittelstand hoffen, daß die soziale Fürsorge sich nun auch ihm zuwende und die Bundesversammlung diese Vorlage annehmen werde.

Aus den Materialien, welche der Gewerbeverband dem Bundesrate übermittelte zur Schaffung eines Gesetzes über den „Schutz des Gewerbes“, hat Herr Prof. Dr. Germann vom eidg. Arbeitsamt einen Gegenstand herausgegriffen, der schon lange einheitlichen Vorschriften gerufen hat, den „unlauteren Wettbewerb“, und hierüber einen Vorentwurf zu einem Bundesgesetz verfaßt. Er ist vom Gewerbeverband in allen Instanzen durchberaten und mit Ergänzungsbegrenzen dem Arbeitsamt wieder zugestellt worden. Die seit dem Kriege lockerer gewordene Geschäftsmoral, die moderne Verkehrsentwicklung, welche die Schranken kantonaler Gesetze so rasch übersteigt, wie auch widersprechende Gerichtsentscheid, speziell im Ausverkaufswesen, erheischen dringend eine möglichst rasche Erdedigung dieses Gegenstandes.

Der Gewerbeverband hat in die Vorlage über den Schutz des Meistertitels eine Bestimmung aufgenommen, wollen in dem Sinne, daß Arbeiten und Lieferungen für die Bundesverwaltung aus Gewerben, welche die Meisterprüfung durchführen, ausschließlich an geprüfte Meister vergeben werden, um dadurch in den so mißlichen Zuständen des Submissionswesens eine Besserung zu erzielen. Sollte aus gesetzestechischen

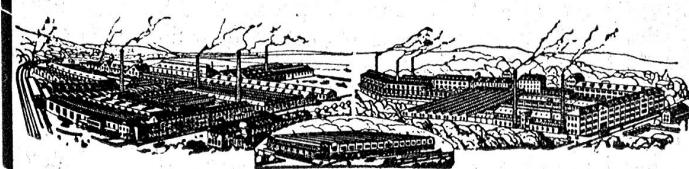
Gründen ein solcher Artikel in dem Entwurfe über berufliche Ausbildung nicht untergebracht werden können, so ist das Begehrten des Verbandes gewiß nicht unangebracht, durch Änderung bisheriger Vorschriften über die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen der gesamten Bundesverwaltung das Submissionswesen zu sanieren. In einer wohl begründeten Eingabe an den Bundesrat gestützt auf Darlegung vorgekommener eigentümlicher Vergebungsfälle, ersucht die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes um Anwendung des Bundesratsbeschlusses vom 4. März 1924 auf die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen auch der Schweizerischen Bahnen — welche bisher aus unbegründlichen Gründen von den für die Bundesverwaltung aufgestellten Vergebungsbestimmungen ausgenommen waren — und ferner um Schaffung von paritätischen Fachkommissionen zur Behandlung grundsätzlicher Fragen betreffend die Vergebungspraxis und von Beschwerden der Berufsverbände gegen gewisse Vergebungen der Verwaltung. — Der Bundesrat wird sich einer gerechteren Regelung des Submissionswesens nicht entziehen können, wenn er nicht riskieren will, die in Handwerker- und Gewerbekreisen bestehende Missstimmung zu verschärfen.

Die Frage der Betätigung öffentlicher Gemeinwesen auf wirtschaftlichem Gebiete hat einer bezüglichen Enquête bei den kantonalen Gewerbeverbänden gerufen. Dabei sind verschiedene Klagen laut geworden, daß Staat und Gemeinden durch Regierungsarbeiten oft allzu sehr in die Sphäre der Privatwirtschaft eingreifen und dadurch dem Handwerker- und Gewerbestand empfindliche Konkurrenz bereiten. Man dürfte sich wohl höhern Orts wieder einmal der Worte unseres tüchtigsten Staatsmannes, Numa Droz, erinnern: „Der Staat soll sich mit der Aufgabe begnügen, alle Kräfte zu stimulieren und zu regulieren. Dies ist für die nationale Prosperität unendlich besser als Schaffung einer großen Nationalsschuld und einer Bureaucratie, die wie ein bleibender Mantel, den sie nicht mehr abschütteln kann, auf den Schultern einer Nation lastet.“

Auch der Konkurrenzierung privater Tätigkeit durch Beamte und Angestellte in ihrer freien Zeit sollte etwas mehr Beachtung geschenkt werden.

Die Generaldirektion der S. B. B. hat in anerkennenswerter Weise einen Gütertaxabau vorgesehen. Die Notwendigkeit hierfür sieht sie hauptsächlich in der Bekämpfung der Lastwagenkonkurrenz. Nach Ansicht der Leitung des Gewerbeverbandes sollen aber hierbei auch die Bedürfnisse von Handel, Gewerbe und Industrie im allgemeinen, also der gesamten Volkswirtschaft, berücksichtigt werden. Eine Taxireduktion hätte demnach ebenso gut bei andern, nicht bloß bei den Gütern stattzufinden, welche eventuell durch Lastwagen geführt werden. Übrigens wird es auch im Interesse der Bahn liegen, für Stückgütertransporte Reduktionen einzutreten zu lassen, um

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien
in Eisen und Stahl, aller Profile,
für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei.
Transmissionswellen. Band-eisen u. Bandstahl kaltgewalzt.

zu verhindern, daß deren Führung ebenfalls noch in vermehrtem Maße dem Auto anheimfällt.

Durch Revision von Art. 51 des Unfallversicherungsgesetzes ist ein Abbau des Bundeszuschusses an die Verwaltungskosten der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt beschlossen worden. Dies mußte eine Änderung in der grundsätzlichen Verteilung der Unfallkosten nach sich ziehen, zum Schaden der Verkehrsinsassen, deren Unfallprämien einen beträchtlichen Faktor im Unfallkostenkonto bilden. Es ist deshalb die Erwartung wohl berechtigt, daß hierauf Rücksicht genommen werde bei der Neubelastung der Arbeitgeber durch die Altersversicherung.

Die bestehende Gebührenordnung betrifftend das Handelsregister hat sich für Handwerk und Gewerbe in ihren Ansätzen als zu hoch erwiesen, was zu vielen Streichungen eingetragener Verbände führte. Ein Gesuch der Verbandsleitung um Revision der Verordnung im Sinne einer Gebührenreduktion ist vom Bundesrat wohlwollend aufgenommen worden und soll in Verbindung mit der Revision des II. Teils des Obligationenrechtes zur Behandlung gelangen.

Selbst dem Jahr 1905 hat keine eidgenössische Betriebszählung mehr stattgefunden. Im Jahre 1915 wurde sie durch den Weltkrieg verhindert. Die Anregung des Gewerbeverbandes, sie 1925 durchzuführen, fand keinen Anklang, mit der Begründung, daß das Gewerbe sich vom Krieg noch nicht erholt und das Resultat daher keinen vergleichbaren Wert hätte. Nun liegt aber ein Bundesratsbeschluß vor für deren Durchführung im Jahre 1929. Dieser Beschluß ist sehr zu begrüßen, denn für den Vollzug der kommenden schweizerischen Gewerbegezegebung wird das statistische Material über die gewerblichen Betriebe von außerordentlichem Werte sein.

Auf der Suche nach Industrie.

(Korrespondenz aus der March.)

Nachdem nun auf der Linthebene mit der Niederlegung des Bohrturmes der Ölbohrungen auch in der breiten Masse der Bevölkerung der letzte Hoffnungsschimmer auf Vorhandensein von Petrol verschwand, steht Tuggen, d. h. eine vom Gemeinderat gewählte Industriekommission auf der Suche nach neuen Verdienstquellen. Anfänglich rechnete man mit der Gründung einer Sand- und Kiesgrube beim Schloß Grynau und dem Transport des Aushubmaterials auf dem Linthkanal und dem Zürichsee. Wie es sich jedoch herausstellte, müßte das Flußbett der Linth für schwere Lastfahrten mittels Ausbaggerung von der Einmündung in den Zürichsee bis Grynau vorerst tiefer gelegt werden, und da, in Erwägung der bereits bestehenden maschinell eingerichteten Kiesgruben bei Wangen und Nuolen noch starke Konkurrenz erblickt wird, löst das Projekt einer Kies- und Sandausbeutung in Tuggen wenig Lust zur Verwirklichung aus.

Wohl gab es eine Zeit, sie liegt nicht so ferne, da hatte die Ortschaft Tuggen wenig Mangel an industrieller Arbeit. Einige größere Stickereigeschäfte standen im Vollbetrieb, bis die Stickereiindustrie ihre Schalten auch über die Mettfächen der Linth warf. Heute befinden sich nun in diesen früheren Stickereibetrieben zum Teil Strickereifabrikation, Zwirnerei und Spickelei, mit Arbeit ausschließlich für das zarte Geschlecht. In Tuggen fehlt ein Industriezweig, welcher speziell einer männlichen Arbeitgeberbevölkerung, den Ernährern der Familien die Stütze bildet.

Und fernab von der Landschaft March bemüht sich auch das Wäggital um neue Industrie, weil die dortige nur 20 Personen beschäftigende Kartonfabrik sich als un-

genügende Verdienstquelle erweist. Selbst die inneren schweizerischen Bergländer erkennen heute, daß die Landwirtschaft allein den jetzigen Lebensverhältnissen nicht mehr standzuhalten vermag. Diese Tatsachen beweisen zur Genüge die alljährlichen Auswanderungen über die großen, weiten Wasser. So sind nun, seitdem die Seidenhandwerke aus den Bergstädten verschwunden ist, die Vorurteile, die man hier gegen die Fabrikindustrie hegte, überbrückt. Auch die konservativste Welt dieser Gebirgsländer ruft nach neuer Verdienstgelegenheit, sucht neue Wege nach Geld, das ein finanziell sicherer industrieller Betrieb zu bringen imstande wäre.

Zum Meldestschluß für die Schweizer Mustermesse 1929 in Basel.

(Mitget.) Basel hat Zugkraft. Die 13. Messe wird wieder eine mächtige Wirtschaftsveranstaltung sein. Ein maßgebender Teil der schweizerischen Gütererzeugung hat sich für die werbende Präsentation der Fortschrittsleistungen gemeldet. Die vier großen Messehallen werden ein Musterangebot von tausend und tausend Artikeln, Geräten und Maschinen fassen. Eine bemerkenswerte Konstatierung ist zu erwähnen: Die Überzeugung vom praktischen Wert der Schweizer Mustermesse hat sich in breiten Kreisen der Industrie durchgesetzt. Immer größer wird die Zahl der Betriebe, die entweder regelmäßig die Messe beschricken, oder die die Messe jedenfalls dann benutzen, wenn sie Neuerungen auf dem Markt einzuführen haben. Die Kontinuität der Messebeteiligung macht Fortschritte. Unsere Schweizer Mustermesse ist heute für mehrere hundert Fabrikationsbetriebe aus den verschiedensten Industrien, die bewährte Verkaufs- und Propagandaorganisation. Die Beteiligung an der Messe gefällt bei planmäßiger Durchführung eine günstige Auswirkung der Konjunktur. Die Mustermesse ist besonders als Neuheitenschau charakterisiert. Hier will man die Fortschritte unserer Industrie und Gewerbe sehen. Darum sind für unsere Schweizer Mustermesse Jahr um Jahr wachsende Frequenzzahlen zu verzeichnen. Eine Tatsache, die uns mit Stolz erfüllen darf, denn Messefortschritt ist ein guter Beweis, daß in unserm Lande der moderne wirtschaftliche Sinn vorhanden ist, den wir so bitter notwendig brauchen.

Verbandswesen.

50 Jahre Handwerker- und Gewerbeverein Herzogenbuchsee. Im Dezember 1928 waren es 50 Jahre her, daß in Herzogenbuchsee der Handwerker- und Gewerbeverein gegründet worden ist. Die Jubiläumsfeier fand am 28. Dezember 1928 im Hotel Bahnhof in Herzogenbuchsee statt.

Einleitend hielt der Präsident des Vereins, Herr Buchdrucker Staub, die Jubiläumsansprache. Schon im Jahre 1866 war in Herzogenbuchsee die noch jetzt als musterhaft bekannt Handwerker- und Gewerbeschule gegründet worden, allerdings nicht unter der Regie der Handwerker allein, sondern der sogenannten Mittwohngesellschaft. Die Entwicklung der Schule ging rasch vorwärts, drohte aber im Anfang der 70er Jahre immer mehr in eine landwirtschaftliche Schule überzugehen, was gerade dazu führte, daß sich einige Handwerkmeister zusammen schlossen, den jetzigen Gewerbeverein gründeten und der Schule ihre größte Aufmerksamkeit schenkten. Von diesem Zeitpunkt an war die Gewerbeschule Herzogenbuchsee eine Institution, welche fleißig gefördert wurde. Aber auch in allen andern Fragen, welche das